

Stammessatzung

VCP-Stamm Dúnedain Waldläufer

Heidelberg-Schlierbach

1. Aufgaben

Der Pfadfinder*innenstamm Dúnedain Waldläufer Heidelberg-Schlierbach sieht es als seine Aufgabe, pfadfinderische Prinzipien nach Robert Baden-Powell sowie christliche Werte zu vermitteln. Er führt Freizeitaktivitäten, Fahrten, Lager und regelmäßige Gruppenstunden durch.

Außerdem erkennt der Stamm die Landesordnung des VCP Christliche Pfadfinderinnen und Pfadfinder Baden e.V. an. Somit gehört er auch zu den Dachverbänden Ring deutscher Pfadfinderinnen (RdP) und Ring deutscher Pfadfinder (RDP).

2. Mitglieder

Mitglieder sind alle durch das Pfadfinder*innenversprechen in den Stamm aufgenommenen Pfadfinder*innen, die außerdem Mitglied des Verbandes Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP e.V.) sind. Der Austritt aus dem Stamm soll der Stammesleitung schriftlich mitgeteilt werden.

Jedes Mitglied ist Angehöriger einer Gruppe und bleibt bis zum Austritt aus dem Stamm deren Mitglied.

3. Kirchengemeinde

Der Stamm versteht sich als Teil der Evangelischen Matthäusgemeinde Heidelberg. Der Stamm bestimmt ein Mitglied der Leitungsrunde, die den Kontakt zur Pfarrgemeinde und dem Ältestenkreis hält. Sie besucht die Sitzungen des Ältestenkreises, wenn diese die Jugendarbeit der Gemeinde betreffen und sie dazu eingeladen wird.

4. Stammesleitung

Die Stammesleitung besteht aus dem*der Stammesleiter*in und deren*dessen Stellvertreter*in. Jede Position kann mehrfach besetzt werden. Die Stammesleitung besteht aber in jedem Fall aus mindestens zwei Personen.

Eine Person aus der Stammesleitung muss volljähriges Mitglied im Stamm und im VCP sein sowie einen Stammesleiter*innenlehrgang absolviert haben oder eine andere gleichwertige Eignung besitzen. Alle Personen aus der Stammesleitung müssen Mitglied im Stamm und im VCP sein und einen Leiter*innenlehrgang absolviert haben. Sind

diese Voraussetzungen bis zur Wahl nicht erfüllt, so müssen sie zeitnah nachgeholt werden.

Die Aufgaben der Stammesleitung sind:

- Leitungsrunden einberufen
- die Gruppenarbeit unterstützen
- den Stamm in der Öffentlichkeit vertreten
- Zuschüsse beantragen
- pfadfinderische Aktivitäten planen und durchführen.

Die Stammesleitung achtet auf das Tragen der Kluft bei offiziellen Anlässen und Stammesveranstaltungen.

5. Stammesrat

Personen, die mit den Zielen des VCP übereinstimmen und die Pfadfinder*innenpädagogik unterstützen, können von der Stammesversammlung in den Stammesrat gewählt werden. Sie beraten und unterstützen die Stammesleitung mit ihren besonderen Fähigkeiten. Voraussetzung ist die Anerkennung der Stammesatzung.

6. Weitere Funktionen

Gruppenleitung

Eine Gruppe wird möglichst von zwei Gruppenleiter*innen geführt. Diese führen regelmäßig die Gruppenstunden durch. Sie sollten mindestens 14 Jahre alt und Mitglied im Stamm und im VCP sein sowie den Grundlehrgang des VCP-Land Baden absolviert haben oder eine andere gleichwertige Eignung besitzen.

Die Gruppenleitung achtet auf das Tragen der Kluft bei Gruppenveranstaltungen.

Materialwart*in

Der*die Materialwart*in pflegt, repariert und bessert das Material des Stammes aus. Sie*er führt eine Inventarliste und verwaltet das Stammesmaterial.

Finanzwart*in

Der*die Finanzwart*in ist für die Finanzen des Stammes verantwortlich. Sie*er führt Buch über Ein- und Ausgaben und führt die Konten des Stammes und dessen Bargeldkasse. Dabei wird sie*er von den Kassenprüfer*innen kontrolliert. Sie*er legt auf der jährlichen Stammesversammlung einen Kassenbericht ab.

Kassenprüfer*innen

Die mindestens zwei unabhängigen Kassenprüfer kontrollieren den jährlichen Kassenbericht und die Kassenführung des*der Finanzwart*in. Sie sind nicht Teil der Leitungsrunde.

Schriftführer*in

Der*die Schriftführer*in verfasst die Protokolle, die Stammeschronik, dokumentiert das Stammes- und Gruppenleben, sammelt Sitzungsprotokolle und weitere schriftliche Dokumente.

7. Leitungsrunde

Die Leitungsrunde besteht aus der Stammesleitung, allen Gruppenleiter*innen des Stammes und den Funktionen (ohne Kassenprüfer*innen). Zur Leitungsrunde wird mindestens eine Woche vorher von der Stammesleitung eingeladen.

Die Leitungsrunde beschließt:

- Stammesaktionen und organisiert diese
- Neuaufnahmen und Ausschlüsse in beziehungsweise aus dem Stamm
- über Neuanschaffungen ab fünfzig Euro.

Die Stammesleitung informiert auf der nächsten Leitungsrunde über unterdes getätigte Ausgaben.

Außerdem dient die Leitungsrunde dem Erfahrungsaustausch zwischen den Gruppenleiter*innen und berät bei Problemen. Die Leitungsrunde ist berechtigt beratende Mitglieder einmalig oder ständig hinzuzuziehen und Mitgliedern je Sitzung das Stimmrecht einzuräumen. Dazu bedarf es der Einstimmigkeit.

8. Stammesversammlung

Die Stammesversammlung ist das beschließende Organ des Stammes. Sie besteht aus allen Mitgliedern des Stammes, wobei die Stammesleitung den Vorsitz hat. Stimmberechtigt sind alle Stammesmitglieder und der Stammesrat.

Die Stammesversammlung hat folgende Aufgaben:

- Wahl der Funktionen auf zwei Jahre
- Entscheidungen in Stammesangelegenheiten
- Änderungen der Stammesatzung.

Alle Funktionen bleiben bis zur Neuwahl kommissarisch im Amt. Tritt ein*e Funktionsträger*in zurück, vergibt die Leitungsrunde die Funktion kommissarisch bis zur Wahl.

Ämterhäufung ist zulässig, dennoch hat jede Person nur eine Stimme. Die Stammesversammlung muss mindestens einmal im Jahr stattfinden und es muss ein Protokoll

geführt werden. Die Einladung zur Stammesversammlung muss schriftlich drei Wochen vorher erfolgen. Anträge können vor und während der Stammesversammlung von allen Stimmberechtigten gestellt werden. Anträge zur Stammbeschreibungsänderung müssen der Einladung beigelegt sein.

Datum, Unterschriften der Stammesleitung